

Zweckvereinbarung zur Errichtung einer Schiedsstelle

Auf der Grundlage des § 71 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19.03.1993 in der jeweiligen gültigen Fassung und des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen vom 27.05.1999 schließen die Stadt Treuen und die Gemeinde Neuensalz folgende Zweckvereinbarung:

§ 1 Errichtung der Schiedsstelle

Die Stadt Treuen errichtet für das Gebiet der Stadt Treuen und der Gemeinde Neuensalz eine Schiedsstelle.

§ 2 Sitz der Schiedsstelle

Die Schiedsstelle hat ihren Sitz in der Stadt Treuen.

§ 3 Wahl der Friedensrichter/Besetzung der Stelle

Die Wahl des Friedensrichters und eines Stellvertreters erfolgt durch den Stadtrat der Stadt Treuen.

Die Gemeinde Neuensalz wird die Stadt Treuen bei der Findung geeigneter Personen unterstützen.

§ 4 Dienstaufsicht

Die Amtsinhaber unterliegen der Aufsicht der Stadt Treuen.

Die Aufsicht umfasst insbesondere:

- Kassenwesen, allgemeine Abrechnung der Schiedsstelle,
- Organisation der Schiedsstelle durch den Friedensrichter,
- Behandlung von Dienstanträgen der Amtsinhaber,
- Behandlung von Anträgen hinsichtlich der Beschaffung von Sachmitteln.

Die Fachaufsicht übt der Vorstand des Amtsgerichtes aus.

§ 5 Kosten der Schiedsstelle/Finanzierung

Die Kosten der Schiedsstelle trägt die Stadt Treuen. Hierzu gehören insbesondere:

- Entschädigung der Amtsinhaber
- Kostenerstattung für Amtsinhaber
- Sachmittelkosten

Soweit die Kosten der Schiedsstelle die Einnahmen übersteigen, beteiligt sich die Gemeinde Neuensalz anteilig pro Einwohner an den Kosten.

Als Einwohnerzahl gilt gem. § 125 SächsGemO jeweils die vom Statistischen Landesamt zum 30.06. des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl.

Die Umlageberechnung für das laufende Jahr erfolgt auf der Grundlage der Jahresrechnung des vorangegangenen Jahres.

§ 6 Dauer der Zweckvereinbarung

Die Zweckvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit.

§ 7 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der Genehmigung in Kraft.

Treuen, den 27.04.2000

Neuensalz, den 24.08.2000

Stadt Treuen

Gemeinde Neuensalz

gez. Kropfgans
Bürgermeister

gez. Riemer
Bürgermeisterin